



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

3. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 30.09.2022

Nr. 42

181

Schließung der städtischen Einrichtungen am Freitag, 07. Oktober 2022

Am Freitag, 07. Oktober 2022 bleiben die Stadtverwaltung, das Bürgerbüro, die Bücherei, der Bauhof, die Stadtwerke und die Kindergärten der Stadt Büdingen wegen des Betriebsfestes geschlossen.

182

Bauleitplanung der Stadt Büdingen - Stadtteil Büdingen Bebauungsplan Nr. 1 „Am Pfaffenwald“ 9. Änderung Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

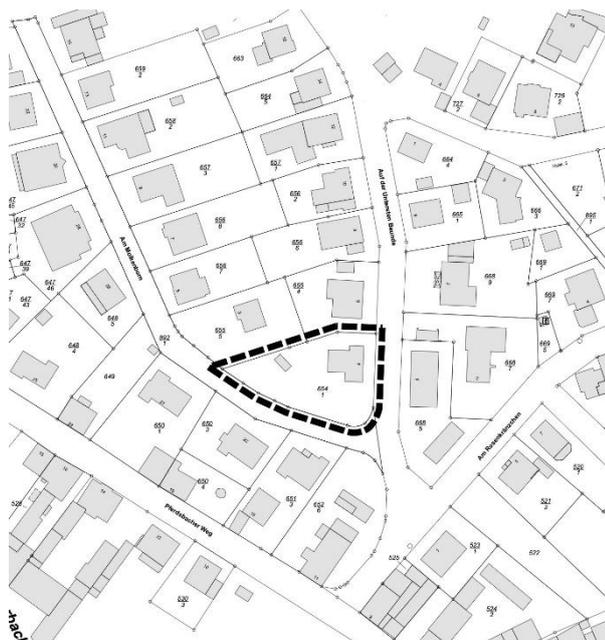
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in ihrer Sitzung am 09.09.2022 den Satzungsbeschluss zur 9. Änderung in einem Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Pfaffenwald“ gefasst.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB wird der Satzungsbeschluss hiermit bekannt gemacht. Mit Vollendung der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Der wirksame Bebauungsplan wird zur Einsicht bereit gehalten und kann bei der Stadtverwaltung Büdingen, 63654 Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, Zimmer 203, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungs-Risikos des sog. Corona-Virus sind die Räume der Verwaltung nicht uneingeschränkt zugänglich. Auf die vorerst geltenden besonderen Einsichtsmöglichkeiten wird daher hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird insbesondere auf die § 44 und 215 BauGB aufmerksam gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 44 Abs. 3 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.



Der Geltungsbereich der Satzung ist in der abgedruckten unmaßstäblich verkleinerten Karte durch eine unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Büdingen, den 27.09.2022

Benjamin Harris
Bürgermeister

183

Bauleitplanung der Stadt Büdingen - Stadtteil Büdingen
Bebauungsplan Nr. 19b „Reichardsweide West“ 4. Änderung
Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in ihrer Sitzung am 20.05.2022 den Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19b „Reichardsweide West“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung betrifft das Flurstück 277/25 und ist im Wesentlichen die planungsrechtliche Vorbereitung für eine geplante Nutzung im Südwesten des Plangebiets. Die 4. Planänderung ersetzt die vorangegangenen Fassungen des Bebauungsplans „Reichardsweide West“ und überplant - trotz nur partieller Änderungen - den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Die Bebauungsplanänderung kann gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt

werden, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden. Das Verfahren konzentriert sich somit auf die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit der Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Außerdem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Planung wird in der Zeit vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 bei der Stadtverwaltung Büdingen, 63654 Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, Zimmer 203 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungs-Risikos des sog. Corona-Virus sind die Räume der Verwaltung nicht uneingeschränkt zugänglich. Auf die angepassten Öffnungszeiten der Verwaltung und auf geänderte Einsichtsmöglichkeiten der Planunterlagen wird hingewiesen. Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen separaten Termin mit dem Stadtbauamt unter den Telefonnummern 06042/ 884 - 1409, 884 - 1401 oder 884 - 1400. Bedingung für die Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme ist aktuell das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung, wofür um Verständnis gebeten wird.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen auch telefonisch unter den o.g. Rufnummern oder via E-Mail (Carolin.Schaefer@stadt-buedingen.de) Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Ausdrücklich wird auf die zusätzlich bestehende digitale Einsichtnahmemöglichkeit über die Internetseite der Stadt Büdingen unter www.stadt-buedingen.de/Wirtschaft-Stadtplanung/Stadtentwicklung-Bauen/Laufende-Bauleitplanverfahren/ oder die Internetseite des zentralen Portals des Landes unter <http://bauleitplanung.hessen.de>, zur Einsichtnahme und zum Herunterladen, hingewiesen.



Stellungnahmen bzw. Anregungen zum Entwurf können bis zum 11.11.2022 bei der Stadtverwaltung Büdingen im Stadtbauamt und per Briefpost oder E-Mail abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ist in der abgedruckten unmaßstäblich verkleinerten Karte durch eine unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

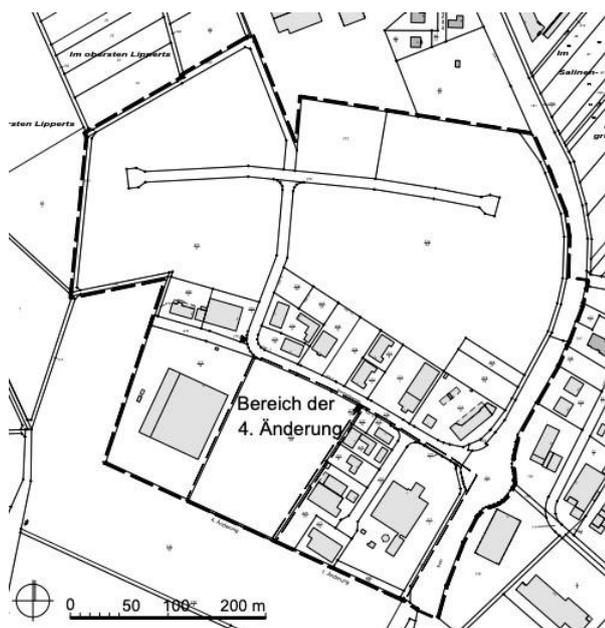


Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 „Reichardsweide West“, 4. Änderung genordet, ohne Maßstab

Büdingen, den 27.09.2022

Benjamin Harris
Bürgermeister

184

Bauleitplanung der Stadt Büdingen - Stadtteil Düdelsheim

Satzung zur Einbeziehung der Außenbereichsfläche „Mühlstraße“, Gemarkung Düdelsheim, Flur 2, Flurstücke 98/1, 98/2 und 99/1 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in ihrer Sitzung am 20.05.2022 die Aufstellung einer Satzung zur Einbeziehung der Außenbereichsfläche „Mühlstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der einzubeziehende Bereich ist insgesamt ca. 1.089 qm groß, die drei Flurstücke wurden den Planungsvorstellungen entsprechend bereits neu parzelliert.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden.

Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden. Das Verfahren konzentriert sich somit auf die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit der Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Außerdem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Planung wird in der Zeit vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 bei der Stadtverwaltung Büdingen, 63654 Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, Zimmer 203 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungs-Risikos des sog. Corona-Virus sind die Räume der Verwaltung nicht uneingeschränkt zugänglich. Auf die angepassten Öffnungszeiten der Verwaltung und auf geänderte Einsichtsmöglichkeiten der Planunterlagen wird hingewiesen. Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen separaten Termin mit dem Stadtbauamt unter den Telefonnummern 06042/ 884 - 1409, 884 - 1401 oder 884 - 1400. Bedingung für die Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme ist



aktuell das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung, wofür um Verständnis gebeten wird.

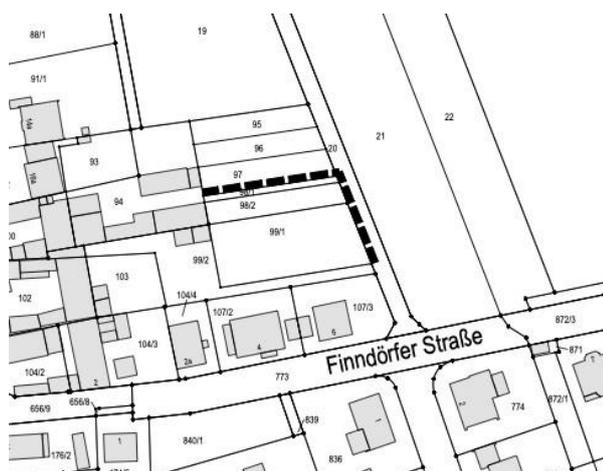
Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen auch telefonisch unter den o.g. Rufnummern oder via E-Mail (Carolin.Schaefer@stadt-buedingen.de) Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Ausdrücklich wird auf die zusätzlich bestehende digitale Einsichtnahmemöglichkeit über die Internetseite der Stadt Büdingen unter www.stadt-buedingen.de/Wirtschaft-Stadtplanung/Stadtentwicklung-Bauen/Laufende-Bauleitplanverfahren/ oder die Internetseite des zentralen Portals des Landes unter <http://bauleitplanung.hessen.de>, zur Einsichtnahme und zum Herunterladen, hingewiesen.

Stellungnahmen bzw. Anregungen zum Entwurf können bis zum 11.11.2022 bei der Stadtverwaltung Büdingen im Stadtbauamt und per Briefpost oder E-Mail abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgrenzung des Einbeziehungsbereichs der Satzung ist in der abgedruckten unmaßstäblich verkleinerten Karte durch eine unterbrochene Linie kenntlich gemacht.





186

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ich habe zur 23. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 07.10.2022, 20:00 Uhr

Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,
Zum Sportplatz 22,
63654 Büdingen-Lorbach

Tagesordnung:

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 2 Mitteilungen des
Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Magistratsmitteilungen
- 4 Aktuelle Anfragen
- 5 Hochwasserschutz
- 6 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses:
Neufassung: Satzung über die Aufgaben
und die Nutzung des Stadtarchivs Büdingen
- 7 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses:
Nutzungsordnung des Archivs der Stadt
Büdingen
- 8 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses:
Gebührenordnung für das Stadtarchiv der
Stadt Büdingen
- 9 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz: Anfrage der Fraktionen,
SPD, FWG, Pro Vernunft; betr.: Situation der
Energieversorgung
- 10 Bericht des AEA Hochwasser, betr.:
Akteneinsicht
- 11 Bericht des Haupt- und Finanzausschuss:
Grundlagenvertrag Musik- und Kunstschule
- 12 Anfrage der FWG-Fraktion, betr.:
Hochwasserschutz Seemenbachmauer
- 13 Anfrage FWG, betr. Verschmutzungen mit
Hundekot im Stadtgebiet - insbesondere im
Bereich Meliors-Damm
- 14 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die
Grünen; betr.: Festsetzung von
Zisternenpflicht für Neubauten bei der
Änderung/Erstellung von B-Plänen
- 15 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion,
betr.: Vorlage der Messergebnisse der
Deponie „Am Hammer“
- 16 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion,
betr.: Stromsparerpotential bei der
Straßenbeleuchtung nutzen
- 17 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Steigerung
der Energieeffizienz (Energiesparkonzept)
- 18 Antrag der CDU-Fraktion, betr.:
Lichtverschmutzung reduzieren, unsere
Umwelt schonen und Kosten reduzieren
- 19 Antrag der FWG-Fraktion; betr.:
Instandhaltung bzw. Sanierung
Neustadtmauer

- 20 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Prüfantrag
zur Einstellung von Erzieherinnen und
Erziehern
- 21 Antrag der FWG-Fraktion, betr.:
Förderprogramm Hochwasser-Objektschutz
& Gefährdungsanalysen
- 22 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Unterflur
Glascontainer
- 23 Antrag des OB Eckartshausen, betr.: E-
Ladesäulen DGH und Kindergarten
Eckartshausen
- 24 Ankauf Objekt An der Fahrbach
- 25 Beitritt der Stadt Büdingen zu den
Rahmenkooperationsvereinbarungen
zwischen der Gigabitregion
FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche
GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser
Wholesale GmbH und Telekom Deutschland
GmbH
- 26 Hochwasserrückhaltebecken am
Kälberbach
- 27 Büdingen, Stadtteil Büdingen Neubau einer
Sportanlage am Dohlberg
- 28 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 29 Magistratsvorlagen
Personalangelegenheiten
- 30 Bekanntgaben an die SVV
- 31 Bekanntgabe Direktüberweisungen
- 31.1 Büdingen, Stadtteil Büdingen
Bebauungsplan Nr. 56 "Unterer Dohlberg"
Hier: Verlängerung der Veränderungssperre
- 31.2 Grundlagenvertrag Musik- und Kunstschule

Dieter Jentzsch
Stadtverordnetenvorsteher